

Lotto24 AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Tsd. EUR	31.12.2015 Tsd. EUR	PASSIVA	Tsd. EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
1. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	II. Kapitalrücklage	42.405	42.405
2. Entgeltlich erworbene Software	406	550	III. Bilanzverlust	-55.961	-51.164
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.885	5.655		10.598	15.395
4. Geleistete Anzahlungen	39	—			
	2.330	6.205	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Sachanlagen			Sonstige Rückstellungen	4.301	3.143
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.303	1.800			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101	113	C. VERBINDLICHKEITEN		
	1.404	1.913	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990	821
	3.735	8.118	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.023	
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.846	10.822
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon aus Steuern Tsd. Euro 346 (Vj. 90 Tsd. Euro)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269	167		21.858	11.643
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	2	D. PASSIVE LATENTE STEUERN	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.132	4.148			
	11.406	4.317			
II. Sonstige Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	697	6.855			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.481	2.801			
	21.584	13.973			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	537	298			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	10.901	7.794			
	36.758	30.182		36.758	30.182

Lotto24 AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	Tsd. EUR	Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse		22.759	13.549
2. Sonstige betriebliche Erträge		418	751
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	-7.307		-5.461
b) Soziale Abgaben	-966		-630
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.017		-4.336
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.577		-21.149
		----- -30.867	----- -31.575
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146		113
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	—		-113
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen Tsd. EUR -28 (Vj. Tsd. EUR 0)	-359		-168
		----- -214	----- -168
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern Tsd. Euro 3.107 (Vj. Tsd. Euro 3.936)		3.107	3.936
10. Ergebnis nach Steuern		-4.797	-13.507
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-51.164	-37.657
12. Bilanzverlust		----- -55.961	----- -51.164

Lotto24 AG; Hamburg
Kapitalflussrechnung für 2016

	2016	2015
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-319	-10.048
Ergebnis vor Steuern	-7.905	-17.443
(+)Abschreibungen/(-)Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.017	4.336
Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	=	62
Veränderung der Rückstellungen	1.158	1.058
Steuern	=	=
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-66	-79
(+)Zinsaufwendungen/ (-)Zinserträge	292	=
(-)Abnahme/(+)Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-7.329	-1.588
(+)Zunahme/ (-)Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	8.789	3.605
Erhaltene Zinsen	68	=
Gezahlte Zinsen	-344	=
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	4.014	-3.121
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2	1
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-90	-1.731
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-549	-385
(-)Aus- / (+)Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	4.650	-1.006
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.410	11.654
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	=	7.664
Auszahlungen für Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	=	-62
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	2.039	4.053
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-629	=
Veränderung des Finanzmittelbestands	5.105	-1.515
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.073	6.588
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.178	5.073
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	10.178	5.073
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.481	2.801
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	697	2.272

Lotto24 AG, Hamburg
Eigenkapitalspiegel für 2016

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	davon		Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
			Gebundene Rücklage	Freie Rücklage			
in Tsd. Euro							
Stand 1. Januar 2015	21.959	36.937	24.959	11.978		-37.657	21.239
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	—	—		—		—	0
Barkapitalerhöhung	2.196	5.468	5.468	—		—	7.664
Ergebnis	—	—				-13.507	-13.507
Stand 31. Dezember 2015	24.155	42.405	30.427	11.978		-51.164	15.395
Stand 1. Januar 2016	24.155	42.405	30.427	11.978		-51.164	15.395
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	—	—		—		—	0
Barkapitalerhöhung	—	—	—	—		—	0
Ergebnis	—	—				-4.797	-4.797
Stand 31. Dezember 2016	24.155	42.405	30.427	11.978		-55.961	10.598

LOTTO24 AG, HAMBURG

ANHANG FÜR 2016

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Lotto24 AG ist gem. §267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Lotto24 AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Berücksichtigung der Neuregelungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Vorschriften des BilRUG wurden erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 angewandt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen an die neuen Bilanzierungsvorschriften ist - in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des BilRUG - nicht erfolgt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lotto24 AG mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 123037 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten

Anlage 5

kosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir das Vorgehen für die Abschreibungen für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro umgestellt, indem diese Anlagegüter einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bis zum Geschäftsjahr 2015 haben wir Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro aus Vereinfachungsgründen jährlich mit einem zu bildenden Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten (Zugänge), deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die sonstigen **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren

steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung wird gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten umfasst unsere selbst geschaffene Website der Gesellschaft aus dem Jahre 2012, die gemäß der abgeschätzten Nutzungsdauer von drei Jahren und den darauf erfolgten planmäßigen Abschreibungen nur noch mit einem verbleibenden Erinnerungswert geführt wird.

3.1.2 Entgeltlich erworbene Software

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen unserer IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

Im Dezember 2014 hat die Gesellschaft die Software-Nutzungsrechte für den Betrieb der Vermittlungsplattform durch Ausübung der Übertragungsoption des Einbringungsvertrags kaufpreisfrei übernommen. Im Zuge des Spin-Offs 2012 waren diese Nutzungsrechte bereits unter den eingebrachten, betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen der eingelegten Geschäftschance enthalten. In der Folge verbleiben die historischen Werte der 2012 erworbenen Software in dem separat ausgewiesenen und fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwert, so dass dessen Nutzungsdauer und Abschreibungsplan für diese Werte dort Anwendung finden. Der Software-Zugang wird hier daher nur in Form eines Erinnerungsbuchwerts erfasst. Daneben werden künftige Zugänge und Weiterentwicklungen dieser Software im Rahmen der geltenden Aktivierungsvorschriften berücksichtigt.

Anlage 5

3.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der Deregulierung des Glückspielmarkts wurde das deutsche Lotteriegeschäft der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, (vormals Tipp24 SE, Hamburg, Deutschland) bestehend aus der Lotto24 AG gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck wurde in der Gesellschafterversammlung der Lotto24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die ZEAL Network SE deshalb mit der Lotto24 AG einen Einbringungsvertrag. Ziel der Einbringung war es, der Gesellschaft dauerhaft und von der ZEAL Network SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des Deutschen Lotto und Totoblocks zu ermöglichen. Der aus der Einbringung (derivativ) entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Basis der HGB-Regelungen vor BilRUG unverändert über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben.

3.1.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen gegen Kunden	<u>246</u>	<u>154</u>
Forderungen aus Weiterbelastungen	<u>24</u>	<u>13</u>
Gesamt	<u>269</u>	<u>167</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand werden durch Wertberichtigungen auf den beizulegenden Wert erfolgswirksam erfasst. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Sachverhalte aufwandswirksam erfasst

und erforderlichenfalls ausgebucht. Alle Forderungssachverhalte weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen gegen Lottereeinnehmer GKL	5	2
Gesamt	5	2

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Provisionsansprüche aus der über unsere Online-Plattform erfolgten Kundenvermittlung an die Kooperationspartner ‚Gemeinsame Klassenlotterie der Länder‘ (GKL).

3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Spielbetrieb	10.149	3.180
Kautionen	976	967
Forderungen aus Steuern	7	—
Zinsforderungen	—	—
Übrige	0	0
Gesamt	11.132	4.148

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen am Jahresende auch abrechnungsstichtagsbedingt gestiegen und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Anlage 5

3.5 Wertpapiere sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2016 Wertpapiere in Höhe von 697 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.855 Tsd. Euro). Diese Wertpapiere werden zur kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberhängen eingesetzt und gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Überleitung zu Sonstige Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere		
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	<u>697</u>	<u>6.855</u>
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere	<u>=</u>	<u>=</u>
Gesamt	<u>697</u>	<u>6.855</u>

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	<u>697</u>	<u>2.272</u>
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar > 3 Monate und < 1 Jahr)	<u>=</u>	<u>4.583</u>
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	<u>=</u>	<u>=</u>
Gesamt	<u>697</u>	<u>6.855</u>

Der zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 9.481 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.801 Tsd. Euro).

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung setzt sich wie folgt aus vorgeannten Teilgrößen zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Überleitung zum Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	<u>9.481</u>	<u>2.801</u>
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	<u>697</u>	<u>2.272</u>
Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung	<u>10.178</u>	<u>5.073</u>

Der wirtschaftliche Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Überleitung zum Wirtschaftlichen Finanzmittelbestand		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.481</u>	<u>2.801</u>
Sonstige Wertpapiere	<u>697</u>	<u>6.855</u>
Zinsforderungen	<u>—</u>	<u>—</u>
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	<u>10.178</u>	<u>9.656</u>

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>537</u>	<u>298</u>
Gesamt	<u>537</u>	<u>298</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Marketingdienstleistungen und IT-Service-/Wartungsverträge.

3.7 Aktive Latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Anlage 5

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuer-gesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Ge-meinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebe-triebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg beträgt für 2016 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zu-grunde gelegt.

Latente Steuern werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32,275 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert und aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerli-chen Ansatzvorschriften bei der Website (immaterielle Vermögensgegenstände).

Die vorhandenen Verlustvorträge, die Bemessungsgrundlage für die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da diese voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, bestanden zum Stichtag wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer
Steuersatz	15,83%	16,45%	15,83%	16,45%
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verlustvorträge	54,4	54,2	49,1	49,0
angesetzte DTA auf Verluste	3,5	3,7	2,4	2,5
Bemessungsgrundlage Nicht genutzter Verlustvortrag	32,1	31,7	33,8	33,6
Bemessungsgrundlage auf angesetzte Verluste	22,3	22,5	15,3	15,4

3.8 Eigenkapital

3.8.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und 24.154.890 (Vorjahr: 24.154.890) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.8.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 42.405 Tsd. Euro (Vorjahr: 42.405 Tsd. Euro). Die Kapitalrücklage enthält eine gebundene Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB von 5.468 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.468 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2016 weist

Anlage 5

die Lotto24 AG eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 11.978 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.978 Tsd. Euro) aus.

3.8.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.195.899 (in Worten: zwei Millionen einhundertfünfundneunzigtausendachthundertneunundneunzig Euro) zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 2.195.899 bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die

während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.8.4 Bilanzergebnis

Der Bilanzverlust von -55.961 Tsd. Euro resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.797 Tsd. Euro (Vorjahr: -13.507 Tsd. Euro) und dem Verlustvortrag -51.164 Tsd. Euro (Vorjahr: -37.657 Tsd. Euro).

Aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 10.901 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.794 Tsd. Euro) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 10.901 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.794 Tsd. Euro).

3.9 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Anteilsbasierte Vergütung	<u>1.960</u>	<u>1.290</u>
Personalbezogene Rückstellungen	<u>1.305</u>	<u>1.001</u>
Ausstehende Rechnungen	<u>876</u>	<u>752</u>
Prozesskosten	<u>50</u>	<u>50</u>
Jahresabschlusskosten	<u>91</u>	<u>36</u>
Übrige	<u>19</u>	<u>15</u>
Gesamt	<u>4.301</u>	<u>3.143</u>

Anlage 5

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten pro-rata temporis erdient. Die Ermittlung erfolgt, indem ein aufgrund des erweiterten Vorstands (Mitgliederanzahl: 3; Vorjahr: 2) nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 410 Tsd. Euro; Vorjahr: 330 Tsd. Euro) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswertes begrenzt.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche und nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

In den Prozesskostenrückstellungen sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>990</u>	<u>821</u>
Gesamt	<u>990</u>	<u>821</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und juristische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.11 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2016	31.12.2015
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.023	=
Gesamt	2.023	0

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen wir die Verpflichtungen gegenüber der Günther Services GmbH aus dem im September 2016 aufgenommenen Darlehen aus. Die Inanspruchnahme beträgt 2.000 Tsd. Euro. Die Darlehensrestlaufzeit ist bis Ende 2018 vorgesehen, kann jedoch von der Lotto24 AG jederzeit vorfälligkeitsentschädigungsfrei ganz oder teilweise getilgt werden. Darüber hinaus weisen wir die quartalsweise abzurechnenden und im Anschluss fälligen Zinsen aus. Das Darlehen eröffnet uns die Möglichkeit, von günstigen Marktsituationen bei der Neukundengewinnung zu profitieren, weiter zu wachsen und den Break-Even ohne die Aufnahme weiterer Finanzmittel zu erreichen.

Die Verzinsung beträgt 450 Basispunkte zuzüglich 3-Monats-Euribor p. a. bei einer Aufschlagsuntergrenze von 0 %. Die Sicherheitenstellung (Kundenstamm, IT-Infrastruktur und Marke) bei weiteren Darlehensgewährungen von Dritten unterliegen einem Einwilligungsvorbehalt der Darlehensgeberin. Die Lotto24 AG hat die Marktüblichkeit der Darlehenskonditionen anhand eines eingeholten Vergleichsangebots geprüft.

Anlage 5

Verbindlichkeitspiegel zum
31. Dezember 2016

in Tsd. Euro	Ge- samt	davon: Restlaufzeit < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Restlauf- zeit > 5 Jahre
Darlehen	<u>2.000</u>	<u>=</u>	<u>2.000</u>	<u>=</u>
Zinsen	<u>23</u>	<u>23</u>	<u>=</u>	<u>=</u>
Gesamt	<u>2.023</u>	<u>23</u>	<u>2.000</u>	<u>0</u>

Verbindlichkeitspiegel zum
31. Dezember 2015

in Tsd. Euro	Ge- samt	davon: Restlaufzeit < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Restlaufzeit > 5 Jahre
Darlehen	<u>=</u>	<u>=</u>	<u>=</u>	<u>=</u>
Zinsen	<u>=</u>	<u>=</u>	<u>=</u>	<u>=</u>
Gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

3.12 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	<u>14.950</u>	<u>6.593</u>
Darlehen	<u>3.075</u>	<u>3.075</u>
Mietkauf (Darlehen)	<u>468</u>	<u>1.064</u>
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrech- nung	<u>347</u>	<u>90</u>
Übrige	<u>6</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>18.846</u>	<u>10.822</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 18.846 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.822 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 14.950 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.593 Tsd. Euro) und wurden neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen auch stichtagsnah durch vergleichsweise höhere Gewinne unserer Kunden beeinflusst. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Sie inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Zur Finanzierung des IT-Insourcings und der neuen IT-Rechenzentrenausrüstung in Deutschland haben wir uns längerfristig zur Verfügung stehende Darlehen in Anspruch genommen.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatz- und Lohnsteuer) in Höhe von 347 Tsd. Euro (Vorjahr: 90 Tsd. Euro) vorwiegend aufgrund der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit und des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Personalbestands zum Stichtag.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Verbindlichkeitspiegel
zum 31. Dezember 2016

in Tsd. Euro	Gesamt	davon: Restlaufzeit < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	<u>14.950</u>	<u>14.950</u>	=	=
Darlehen	<u>3.075</u>	<u>3.075</u>	=	=
Mietkauf	<u>468</u>	<u>210</u>	<u>257</u>	=
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrechnung	<u>347</u>	<u>347</u>	=	=
Übrige	<u>6</u>	<u>6</u>	-	-
Gesamt	<u>18.846</u>	<u>18.588</u>	<u>257</u>	<u>0</u>

Anlage 5

Verbindlichkeitspiegel
zum 31. Dezember 2015

in Tsd. Euro	Gesamt	davon: Restlauf- zeit < 1 Jahr	davon: Restlauf- zeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Restlauf- zeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Spiel- betrieb	<u>6.593</u>	<u>6.593</u>	=	=
Darlehen	<u>3.075</u>	<u>75</u>	<u>3.000</u>	=
Mietkauf	<u>1.064</u>	<u>629</u>	<u>435</u>	=
Verbindlichkeiten aus Steu- ern / Gehaltsabrechnung	<u>90</u>	<u>90</u>	=	=
Übrige	<u>0</u>	<u>0</u>	=	=
Gesamt	<u>10.822</u>	<u>7.387</u>	<u>3.435</u>	<u>=</u>

3.13 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Umsatzerlöse	<u>22.759</u>	<u>13.549</u>
Gesamt	<u>22.759</u>	<u>13.549</u>

Vor dem Hintergrund guter Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots sowohl bei Lotto 6aus49 als auch bei EuroJackpot erzielten wir mit gesteigertem Transaktionsvolumen vergleichsweise höhere Umsatzerlöse von 22.759 Tsd Euro (Vorjahr: 13.549 Tsd. Euro). Die Umsatzsteigerung resultierte dabei neben vereinbarten Marge-/Mengenstaffeln mit einigen Landeslotteriegesellschaften auch aus der höheren Marge bei Spielgemeinschaften, die wir im Februar 2016 erfolgreich eingeführt haben. Die Bruttomarge verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 11,3 % (Vorjahr: 9,9 %).

Das BILRuG hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben.

Dank unserer in dem beschrieben positiven Umfeld erfolgreichen Marketingaktivitäten steigerten wir auch 2016 wieder die Neukundenregistrierungen auf 399 Tsd. (Vorjahr: 361 Tsd.), so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum

31. Dezember 2016 auf 1.282 Tsd. (Vorjahr: 883 Tsd.) zulegte. Sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

	2016	2015
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	883	521
Erstes Quartal (Neukunden)	106	56
Zweites Quartal (Neukunden)	69	153
Drittes Quartal (Neukunden)	111	97
Viertes Quartal (Neukunden)	113	56
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	1.282	883

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Die Aktivitätsrate der Lotto24-Kunden belief sich im Jahr 2016 auf 27,0 % (Vorjahr: 28,3 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Definition der Aktivitätsrate 2016 leicht verändert wurde (vgl. Lagebericht).

3.14 Sonstige betriebliche Erträge

	2016	2015
in Tsd. Euro		
Sonstige betriebliche Erträge	<u>418</u>	<u>751</u>
Gesamt	<u>418</u>	<u>751</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen aus Sachverhalten zusammen, die Schadenersatzleistungen für verauslagte Kosten im Rahmen von Inkassoprozessen gegenüber Kunden betreffen (199 Tsd Euro; Vorjahr: 92 Tsd. Euro). Daneben sind aus der Auflösung von Rückstellungen 161 Tsd. Euro (Vorjahr: 23 Tsd. Euro) enthalten.

Im Vorjahr standen die sonstigen betrieblichen Erträge im Zusammenhang mit dem IT-Insourcing und der Übernahme des IT-Betriebs. Diese beinhalteten im Wesentlichen vertragliche Ansprüche gegenüber dem ehemaligen IT-Dienstleis-

Anlage 5

ter auf Sachleistungen für eine IT-Ausstattung und darüber hinausgehende Kompensationszahlungen (325 Tsd. Euro). Außerdem wurden Erstattungszahlungen für einen technischen Ausfall der Online-Plattform gegenüber dem IT-Dienstleister realisiert (260 Tsd. Euro)

3.15 Personalaufwand

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
in Tsd. Euro		
Gehälter	<u>-7.307</u>	<u>-5.461</u>
Soziale Abgaben	<u>-966</u>	<u>-630</u>
Gesamt	<u>-8.273</u>	<u>-6.090</u>

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Personalaufwand der Lotto24 AG im Wesentlichen aufgrund eines höheren Personalbestands gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Daneben ist im Personalaufwand die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (Phantom Shares) für den im Verlauf des Geschäftsjahres auf drei Mitglieder erweiterten Vorstand (Vorjahr: 2) enthalten. Die aktienkursbedingt höhere Bewertung der Phantom Shares führte insgesamt zu Aufwendungen in Höhe von -1.283 Tsd. Euro (Vorjahr: -651 Tsd. Euro). Detaillierterläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 3.9 und Nr. 4.1.

3.16 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf die Anhangdarstellung des Anlagenspiegels.

3.17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. Euro	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Marketingkosten	-10.824	-11.923
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.662	-3.102
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-4.091	-6.062
Übrige Aufwendungen	—	-62
Gesamt	-17.577	-21.149

Im Vergleich zu 2015 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von -21.149 Tsd. Euro auf -17.577 Tsd. Euro gesunken, im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Bei positiven Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot lagen die Marketingkosten 2016 aufgrund des deutlich niedrigeren CPLs mit -10.824 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -11.923 Tsd. Euro). Im Jahresvergleich gelang es uns, die Anzahl der neu registrierten Kunden erneut zu steigern (399 Tsd.; Vorjahr: 361 Tsd.).
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, sanken von -3.102 Tsd. Euro auf -2.662 Tsd. Euro. Im Vorjahr waren in den direkten Kosten auch Nutzungsentgelte für die externe technische Abwicklung des Spielbetriebs enthalten, die seit dessen interner Übernahme Ende 2015 entfallen sind. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden direkten Kosten weiterhin zunehmen werden, da sie sich proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von -6.062 Tsd. Euro auf -4.091 Tsd. Euro. Insbesondere aufgrund des geringeren Umfangs in Anspruch genommener externer Management und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des IT-Insourcings reduzierten sich die Beratungsaufwendungen insgesamt auf -1.996 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.243 Tsd. Euro). Gleichzeitig nahmen die fremdbezogenen IT-Kosten durch die Übernahme der Weiterentwicklung der Software auf -411 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.080 Tsd. Euro) ab.
- Im Geschäftsjahr 2016 sind keine übrige Aufwendungen angefallen. Im Vorjahr betragen diese im Zuge der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts -62 Tsd. Euro.

Anlage 5

3.18 Finanzergebnis

in Tsd. Euro	2016	2015
Finanzierungserträge		
Zinserträge	146	113
	146	113
Finanzierungsaufwendungen		
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	—	-113
Zinsaufwendungen	-359	-168
	-359	-281
Gesamt	-214	-168

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 Vorstand

Vorsitzende des Vorstands der Lotto24 AG ist seit dem 10. Mai 2012 Petra von Strombeck. Ihre Zuständigkeit umfasst die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Human Resources und Organisation.

Magnus von Zitzewitz verantwortet als Mitglied des Vorstands seit dem 2. Mai 2012 die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation.

Kai Hannemann verantwortet als Mitglied des Vorstands seit dem 1. Juli 2016 die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«).

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

<u>Vergütung 2016</u>	<u>Festgehalt</u>	<u>Variable Vergütung</u>	<u>2016</u>
<u>in Tsd. Euro</u>			
Petra von Strombeck	<u>300</u>	<u>243</u>	<u>543</u>
Magnus von Zitzewitz	<u>200</u>	<u>165</u>	<u>365</u>
Kai Hannemann	<u>90</u>	<u>44</u>	<u>134</u>
Gesamt	<u>590</u>	<u>453</u>	<u>1.043</u>

<u>Vergütung 2015</u>	<u>Festgehalt</u>	<u>Variable Vergütung</u>	<u>2015</u>
<u>in Tsd. Euro</u>			
Petra von Strombeck	<u>300</u>	<u>247</u>	<u>547</u>
Magnus von Zitzewitz	<u>200</u>	<u>146</u>	<u>346</u>
Kai Hannemann	<u>=</u>	<u>=</u>	<u>=</u>
Gesamt	<u>500</u>	<u>393</u>	<u>893</u>

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 3.9 und auf nachfolgende Angaben zu der Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

Phantom Shares 2016

	<u>Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)</u>	<u>Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)</u>	<u>Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2016</u>
Petra von Strombeck	<u>190</u>	<u>721</u>	<u>1.156</u>
Magnus von Zitzewitz	<u>124</u>	<u>469</u>	<u>752</u>
Kai Hannemann	<u>9</u>	<u>46</u>	<u>52</u>
Gesamt	<u>323</u>	<u>1.236</u>	<u>1.960</u>

Anlage 5

Phantom Shares 2015

	<u>Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)</u>	<u>Beizulegender Zeitwert zum Zeit- punkt der Gewährung (Tsd. Euro)</u>	<u>Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2015</u>
Petra von Strombeck	<u>214</u>	<u>657</u>	<u>782</u>
Magnus von Zitzewitz	<u>139</u>	<u>427</u>	<u>508</u>
Kai Hannemann	<u>=</u>	<u>=</u>	<u>=</u>
Gesamt	<u>353</u>	<u>1.083</u>	<u>1.290</u>

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2016 an:

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2016 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Beteiligungsmanager, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Herr Prof. Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Herr Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- RNTS MEDIA N.V., Berlin (Mitglied des Supervisory Boards)
- youvestor Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats; das Mandat endete am 26. Januar 2017)

Herr Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<u>in Tsd. Euro</u>		
Prof. Willi Berchtold	<u>63</u>	<u>63</u>
Jens Schumann	<u>38</u>	<u>38</u>
Thorsten Hehl	<u>25</u>	<u>25</u>
Gesamt	<u>125</u>	<u>125</u>

4.3 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es haben im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) wird auf die Anhangangabe 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021 und später</u>	<u>Summe</u>
<u>in Tsd. Euro</u>	<u>1.239</u>	<u>411</u>	<u>202</u>	<u>37</u>	<u>0</u>	<u>1.890</u>

4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 Mitarbeiter

Die Lotto24 AG beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 79 Mitarbeiter (FTE-Vollzeitäquivalente, Stichtagsbestand ohne Vorstand; Vorjahr: 70) und im Geschäftsjahr 2016 im Durchschnitt der Quartalsstichtage 76 Mitarbeiter (Vorjahr: 61).

4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 21 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden 13.973.904 Euro mit Wirkung vom 27. September 2013 auf 19.962.720 Euro, vom 22. Oktober 2014 auf 21.958.991 Euro und vom 16. Juli 2015 auf nunmehr 24.154.890 Euro erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

»Herr **Jens Schumann**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000LTT0243) zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 5,07 % (708.750 Stimmrechte) beträgt. Die Stimmrechte werden direkt gehalten.«

»Von der **Günther Holding SE**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding SE an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding SE 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding SE, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei BeteiligungsManagement GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der **Günther SE**, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther SE an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther SE 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther SE, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei BeteiligungsManagement GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding SE, Hamburg, Deutschland.«

»Von Herrn **Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei BeteiligungsManagement GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding SE, Hamburg, Deutschland, Günther SE, Bamberg, Deutschland.«

»Die **Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Günther Holding Immobilien Management GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH,

Anlage 5

Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Consulting GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Working Capital Partners, Ltd.**, Cayman Islands, Kaimaninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Working Capital Management Pte Ltd.**, Singapur, Singapur, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat. 5,001 % der Stimmrechte (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG über die Working Capital Partners, Ltd., zuzurechnen.«

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr

Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Investments International**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxemburg, Luxemburg, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Juli 2016), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 15. Juli 2016 5,20 % (letzte Mitteilung: 4,97 %) betragen hat, wobei sämtliche 1.255.446 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,20 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **FIL Limited**, Pembroke, Bermuda, hat uns aufgrund Erhöhung der Zahl der erteilten Stimmrechtsvollmachten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Juli 2016), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 15. Juli 2016 5,20 % (letzte Mitteilung: 4,97 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 1.255.446 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,20 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschten Person oder dem obersten beherrschten Unternehmen wurden angegeben: FIL Limited, FIL Holdings (UK) Limited, FIL Investments International (Stimmrechte: 5,20 %, Summe: 5,20 %).«

»Die **Scherzer & Co. Aktiengesellschaft**, Köln, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 13. Januar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Januar 2017

Anlage 5

2,53 % (letzte Mitteilung: 4,67 %) betragen hat, wobei sämtliche 610.134 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,53 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melde-relevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht. «

»Die **Forager Funds Management Pty. Ltd.**, Newcastle, Australien, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffent-licht am 10. Februar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 25. Ja-nuar 2017 2,99 % (letzte Mitteilung: 3,09 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 722.764 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entspre-chend 2,99 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angege-ben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unter-nehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht. «

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

	2016	2015
in Tsd. Euro		
Abschlussprüfungsleistungen	88	60
Andere Bestätigungsleistungen	–	23
Steuerberatungsleistungen	6	5
Sonstige Leistungen	14	18
Gesamt	108	106

4.9 Nachtragsbericht

Bescheid zum Geldwäschegesetz (GWG)

Mit Bescheid vom 17. Januar 2017 hat das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 teilweise von der Anwendung verschiedener Pflichten des GWG befreit. Eine Befreiung erfolgte unter anderem für interne Sicherungsmaßnahmen inner-halb des Risikomanagements, Pflichten zur Erfassung von Kundendaten, Identi-fizierungs- und Informationspflichten. Unseren Antrag auf eine weitergehende Befreiung von Pflichten lehnte das Innenministerium ab. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden Auflagen das Geschäft nicht wesentlich beeinträchtigen und für alle Glücksspielanbieter in gleichem Umfang Anwendung finden. Wir

überprüfen trotzdem, inwieweit wir gegen den Bescheid Rechtsmittel einlegen – insbesondere im Hinblick auf die kurzfristig zu erwartende Neufassung des GWG zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie.

Neuerteilung der Werbeerlaubnis

Die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf verlängerte zuletzt am 26. Januar 2017 unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Die Verlängerung ist zunächst an die Restlaufzeit der Vermittlungserlaubnis bis zum 23. September 2017 gebunden und verlängert sich mit Erteilung der neuen Vermittlungserlaubnis bis zum 12. März 2019 entsprechend des bislang üblichen zweijährigen Verlängerungszeitraums. Mit der Werbeerlaubnis sind wir weiter berechtigt, bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Auch 2017 Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«

Am 27. Januar 2017 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits 2015 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. 256 Hamburger Unternehmen nahmen an der Ausschreibung teil, die jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung »IMWF«, »alster-radio 106,8« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt wird.

4.10 Einzelabschluss und Offenlegung

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000LTTO243; WKN LTTO24). Nach § 325 Abs. 2a HGB stellt die Lotto24 AG einen IFRS-Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf, der befreiend im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) veröffentlicht wird.

Anlage 5

4.11 Konzernabschluss

Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther SE mit Sitz in Bamberg einbezogen.

Die Günther SE, Bamberg, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf, dem die Lotto24 AG als Tochterunternehmen angehört. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hamburg, den 27. März 2017

Der Vorstand



Petra von Strombeck



Magnus von Zitzewitz



Kai Hannemann

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016**HGB**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Wert zum 01.01.16	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.16	Wert zum 01.01.16	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.16	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbstgeschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände	64	-	-	-	64	-64	-	-	-	-64	00	00
2. Entgeltlich erworbene Software	1.060	510	-	-	1.569	-510	-653	-	-	-1.163	406	550
3. Geschäfts- oder Firmenwert	18.850	-	-	-	18.850	-13.195	-3.770	-	-	-16.965	1.885	5.655
4. Geleistete Anzahlungen	-	39	-	-	39	-	-	-	-	-	39	-
	<u>19.974</u>	<u>549</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>20.522</u>	<u>-13.769</u>	<u>-4.423</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-18.192</u>	<u>2.330</u>	<u>6.205</u>
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.071	49	-	-05	2.115	-271	-542	-	00	-812	1.303	1.800
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173	41	-	-	214	-60	-52	-	-	-112	101	113
	<u>2.244</u>	<u>90</u>	<u>-</u>	<u>-05</u>	<u>2.329</u>	<u>-331</u>	<u>-594</u>	<u>-</u>	<u>00</u>	<u>-925</u>	<u>1.404</u>	<u>1.913</u>
	<u>22.217</u>	<u>639</u>	<u>-</u>	<u>-05</u>	<u>22.851</u>	<u>-14.100</u>	<u>-5.017</u>	<u>-</u>	<u>00</u>	<u>-19.117</u>	<u>3.735</u>	<u>8.118</u>

Lotto24 AG, Hamburg

Lagebericht für 2016

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgsversprechendes Geschäftsmodell

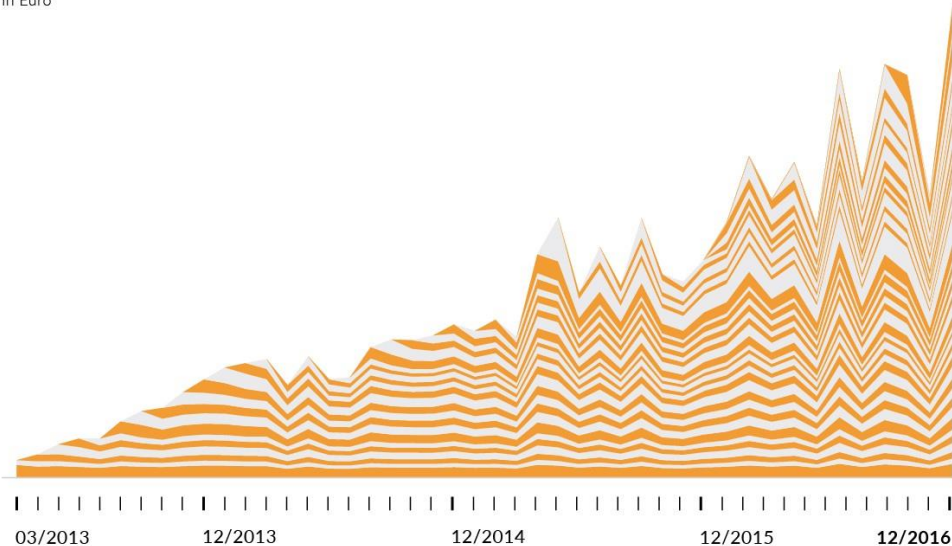
Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotterierprodukte über das Internet und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotterierprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Unsere Services, die einfache Spielabwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragender Faktor in unserem Geschäftsmodell die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION

in Euro



Erfolgsfaktor Marketing

Ziele: Kunden gewinnen und Bekanntheit erhöhen

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist – neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »LOTTO24« – vor allem, die Anzahl der registrierten Kunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das beste Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren und kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Interesse an deutschen Lotterien. Unsere Kunden sind vorwiegend männlich und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir weitere soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, mit deren Hilfe wir unsere Werbemedien optimal steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten gestalten für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis und entwickeln neue, innovative Lösungen, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister, der unseren Außenauftritt entwirft und für die Produktion aller grafischen Werbemittel zuständig ist – beispielsweise für die Gestaltung unseres Markenauftritts oder die responsive Website Lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wird. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

Regelmäßige Werbeerfolgsmessung

Um jederzeit zu wissen, wie effizient wir unsere Ziele erreichen, haben wir für alle Marketingbereiche Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert. Wir können den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einstufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets gewährleisten. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter 1.002 lottoaffinen Internetnutzern im Dezember 2016: Hier nahm Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 29 % (Vorjahr: 24 %) den ersten Platz unter den Online-Anbietern ein. Gestützt ist der Anteil sogar von 59 % auf 66 % gestiegen – ein schöner Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit. Darüber hinaus hat die Umfrage das große Marktpotenzial bestätigt: 81 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen, 70 % planen dies konkret.

Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzliche, gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit etlichen Rekord-Jackpot-Phasen von bis zu 90 Mio. Euro hat EuroJackpot in den letzten zwei Jahren eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem starken Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete EuroJackpot – wie auch schon im Jahr 2015 – einen signifikanten Beitrag.

Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen Vertriebs-partner-Marketing (»Affiliate Marketing«), das uns die Möglichkeit bietet, Lotto24-Werbung und -Produkt-angebote auf mehr als 500 Tsd. Partnerseiten zu platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen.

Im Rahmen der Bannerwerbung (»Display Advertising«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»Pop Under«) und Sonderwerbeformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit Online-Kooperationen binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten, oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns. Dabei incentivieren wir diese Partner durch Beteiligung an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell und dauerhaft über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (Suchmaschinen-Optimierung, »SEO«). Die Suchmaschinen-Werbung (»SEA«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« an.

Mobiles Marketing (»Mobile Marketing«) setzen wir ein, um die mittlerweile rund 43 Mio. Nutzer mobiler Internetangebote wie

Apps oder »mobile-enabled« Websites in Deutschland (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Online Forschung AGOF, »Digital Facts 2016-09«) zu erreichen.

Vertrieb über mobile Endgeräte

Für die beiden relevanten mobilen Betriebssysteme »Android« (Google) und »iOS« (Apple), deren aggregierter Marktanteil in Deutschland 97 % beträgt (Quelle: Kantar World Panel, 10/2016), hat Lotto24 speziell auf die Nutzer- und Endgeräte-Erfordernisse abgestimmte Apps – sowohl für Smartphones als auch für Tablets – in den jeweiligen App Stores publiziert. Für Android war jedoch im sogenannten »Google Play Store« zuletzt lediglich eine »Lite-Version« ohne Spielmöglichkeit gelistet, die jedoch im März 2017 von Google im Rahmen eines Update-Prozesses zurückgewiesen wurde. Hintergrund hierfür ist eine Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die vollständige Freigabe der App beantragt. Ob und wann diese erteilt wird, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht unter Lotto24-app.de zum Download bereit. Für iOS haben wir zusätzlich eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Offline-Kanäle

Wie viele Unternehmen mit digitalen Vertriebswegen setzen wir Fernsehwerbung ein, da das Zusammenspiel zwischen TV- und Online-Werbung die Wirkung aller Marketingkampagnen signifikant erhöht und den Wiedererkennungswert der Marke verstärkt (Quelle: pilot Hamburg GmbH & Co. KG, »Online Visions 2012«). Zudem nutzen Konsumenten TV und mobile Endgeräte immer stärker parallel (»Second Screen«).

Bestandskunden-Marketing

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir erreichen, indem wir neben einem idealen Gesamtprodukt maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice anbieten. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seit der Einführung einer Bewertungsmöglichkeit im Rahmen der »Trusted-Shops«-Bewertung geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel erhielt unser Online-Shop am 29. Juli 2016 erneut eine TÜV-Zertifizierung: Der TÜV Saarland hat hierbei die Sicherheit unserer personenbezogenen Kundendaten sowie den diesbezüglich ordnungsgemäßen Umgang nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – inklusive aller technischen und organisatorischen Maßnahmen – mit dem Prüfzeichen »Geprüfter Datenschutz« bestätigt. Wir sind stolz darauf, dass diese Zertifizierung die Sicherheit der Lotto24-Online-Plattform bestätigt, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, unserer Neukundengewinnung sowie bei der Kundenbindung unterstützt.

Darüber hinaus hat das Testinstitut »DEUTSCHLAND TEST« (Marke der Zeitschrift »FOCUS-MONEY«) im November 2016 alle wesentlichen Online-Lottoanbieter in Deutschland untersucht: Aus dem umfangreichen Test mit den Kategorien Kosten, Sicherheit sowie Angebot & Service ging Lotto24 als einziger Anbieter mit fünf von fünf Sternen als klarer Testsieger hervor.

AUSSICHTSREICHE WACHSTUMSSTRATEGIE

Wir wollen in Deutschland, insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung, weiter wachsen und das Lotto24-Produktportfolio erweitern. Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien streben wir – abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – an, mittelfristig auch weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten, wobei wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren werden.

Darüber hinaus arbeiten wir an innovativen Produktkombinationen, die für unsere Kunden interessant sind, und erweitern die einzelnen Spielscheine um neue Funktionen, die das Spielerlebnis noch attraktiver und bequemer machen.

Mittlerweile haben fast alle auf Unterhaltung ausgerichteten Endgeräte Zugang zum Internet und bieten – je nach Nutzungssituation des Anwenders – Programme, die E-Commerce-Aktivitäten ermöglichen. Dort, wo digitaler Vertrieb sinnvoll ist und die Nutzer erwarten, Lotto spielen zu können, wollen wir die erste Wahl sein und planen daher, unsere digitalen Vertriebswege weiter auszubauen. Für Smartphones, Tablets und Smartwatches bieten wir unseren Kunden bereits Lösungen, die wir kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern. Darüber hinaus verfolgen wir alle für uns relevanten Entwicklungen – wie beispielsweise »Smart-TV« – und überprüfen regelmäßig, welche dieser neuen digitalen Vertriebswege für uns und unsere Kunden interessant sein könnten.

Einführung von Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie

Seit Ende Januar 2016 können unsere Kunden Keno spielen – eine Zahlenlotterie, die tägliche Gewinnchancen bis hin zum Millionengewinn bietet. Es werden aus 70 Zahlen 20 gezogen, wobei der Kunde zwischen einer und zehn Zahlen tippen kann, und die Höhe des Gewinns von der Treffer-Anzahl, der Menge der angekreuzten Zahlen sowie der Höhe des Einsatzes abhängt. Im Gegensatz zum bekannten Lotto 6aus49 und dem EuroJackpot gibt es bei Keno feste Quoten: Wer 10 Euro einsetzt und zehn Zahlen der gezogenen 20 richtig tippt, gewinnt 1 Million Euro. Keno ist nicht nur das variantenreichste Spiel im Lotto24-Angebot, es bietet auch außergewöhnlich hohe Gewinnchancen – die Wahrscheinlichkeit eines Hauptgewinns liegt bei 1:2,2 Millionen.

Seit Anfang Februar 2016 bieten wir auch Spielgemeinschaften für Lotto 6aus49 und EuroJackpot an. Unsere Kunden können viele Tipps mit geringeren Einsätzen spielen und damit ihre Gewinnchancen gegenüber dem Einzeltipp deutlich erhöhen. Dieses neue Angebot kommt dem Wunsch vieler Kunden entgegen, im Team zu spielen. Lotto24 bietet neben den vier verschiedenen Basisvarianten auch saisonale Produkte, an denen unsere Kunden Anteile erwerben können – zum Beispiel die Winter-Aktionen »SchneeKUGEL« und »GLÜCKSkind«, bei denen die jeweils 24 Tipper zusammen knapp 700 Tsd. Euro und rund 660 Tsd. Euro gewonnen haben. In solchen Fällen werden die Gewinne geteilt, alle Mitglieder einer Spielgemeinschaft benachrichtigt und die Gewinne automatisch auf dem jeweiligen Spielkonto verbucht.

Seit November 2016 bieten wir als erster deutscher Lotterievermittler sowohl online als auch mobil die Teilnahme an der Deutschen Fernsehlotterie an, Deutschlands traditionsreichster Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen. Unsere Kunden können über Lotto24.de nun auch die Lose der Deutschen Fernsehlotterie erwerben und jeweils an Haupt-, Wochen- und Prämienziehungen teilnehmen, bei denen Geldpreise (gestaffelt von 10 Euro bis zu 1 Million Euro), Autos, Reisen oder monatliche Sofortrenten ausgespielt werden.

Zahlungsmöglichkeiten um »PayPal« ergänzt

Um den Zahlungsvorgang für unsere Kunden so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir unsere Angebotspalette um eine weitere Option ergänzt: Seit April 2016 können Lotto24-Kunden auch den Zahlungsweg PayPal auswählen. Mit der Integration dieser stark verbreiteten und nachgefragten Online-Zahlungsart (52 % der deutschen Internetnutzer zahlen am liebsten mit PayPal, Quelle: W3B-Report, November 2015) haben wir den Wunsch nach möglichst unterschiedlichen Zahlungswegen erfüllt und den Service für unsere Kunden weiter verbessert.

Erfolgsfaktor IT

Neues Vorstandsressort geschaffen

Angesichts der hohen Bedeutung der IT für unseren Unternehmenserfolg und im Einklang mit unserer Strategie, die Marktführerschaft weiter auszubauen, verantwortet Kai Hannemann im neu geschaffenen Vorstandsressort als Chief Information Officer (»CIO«) seit dem 1. Juli 2016 die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«). Auf Basis seiner langjährigen Erfahrung in der Softwareentwicklung, der Planung, Entwicklung und Umsetzung komplexer IT-Systeme sowie der Führung von IT-Unternehmen gestaltet er bei Lotto24 die gesamte IT-Organisation und -Infrastruktur, deren hoch skalierbare Technologie weiteres Nutzerzahlenwachstum sowie die kontinuierliche Erweiterung unseres Produktangebots ermöglicht.

Entscheidender Wettbewerbsfaktor: Technologie- und Methodenkompetenz

Wir sind davon überzeugt, dass unsere hohe technologische und methodische Kompetenz, die wir permanent weiterentwickeln, ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg als E-Commerce-Unternehmen ist. Modernste Technologien sind daher die Basis unserer IT, deren zentrale Bestandteile wir selbst entwickeln und betreiben, um unsere Bedürfnisse flexibel und schnell erfüllen zu können. Dafür laufen rund 500 virtuelle Server in unserer eigenen privaten Cloud, die über drei Rechenzentren verteilt ist. Dadurch, dass unser IT-Team unsere Systeme selbst betreibt, können Erfahrungen aus dem Betrieb sofort in Optimierungen der Systeme einfließen.

Auch in der Software-Entwicklung profitieren wir von der engen Zusammenarbeit unserer Teams, die kontinuierlich methodisch geschult und weiterentwickelt werden. Wir setzen in der täglichen Arbeit »Scrum« (eine Vorgehensweise der agilen Software-Entwicklung) und »Kanban« (eine Methode der Prozesssteuerung) ebenso selbstverständlich ein wie agile Verfahren entlang des gesamten Produktentwicklungsprozesses. Alle 14 Tage geht eine neue und vollständig maschinell getestete Version unserer Plattform in den Live-Betrieb.

Mit agilen Methoden und Werkzeugen erreichen wir Projekterfolge flexibel und schnell. Im Bereich »Business Intelligence« – der sich mit der Analyse, Aufbereitung und dem Reporting von im Unternehmen gespeicherten Unternehmensdaten befasst – war die Umstellung auf das marktführende Produkt »Qlik« ein Meilenstein auf unserem Weg zum datengetriebenen Unternehmen. Damit stehen unseren Mitarbeitern alle relevanten Daten jederzeit in einem sogenannten »Self-Service-Portal« für Auswertungen zur Verfügung.

STEUERUNGSSYSTEM

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus den kumulierten Beiträgen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen, und damit zu Umsatz und Ergebnis, sowie aus der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren jeweilige Werte wir steigern wollen, sind:

- die **Anzahl der registrierten Kunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben),
- die **Aktivitätsrate** (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden – Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr),
- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie
- das **durchschnittliche Transaktionsvolumen je aktivem Kunden** und
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen).

Wir überwachen die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen darüber hinaus mit der Kennzahl **CPL** (Akquisitionskosten je registriertem Neukunden).

Zur Optimierung unserer Marketingmaßnahmen haben wir die Ermittlungssystematik unserer Kennzahlen im Rahmen der Geschäftsberichterstellung überprüft und geringfügig angepasst: Unter anderem durch die Umstellung auf den Kaufzeitpunkt – statt wie bisher auf den Tag der eigentlichen Spielteilnahme – ergeben sich beispielsweise eine etwas niedrigere Aktivitätsrate sowie ein leicht höheres Transaktionsvolumen je aktivem Kunden. Insgesamt sind die Auswirkungen auf unsere Kennzahlen aber vergleichsweise gering und somit vernachlässigbar.

FINANZIELLE KENNZAHLEN			
	2016	2015 angepasst	2015
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	1.282	883	883
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	399	361	361
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.)	1.084	721	725
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.)	293	204	208
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%)	27,0	28,3	28,7
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro)	685	667	656
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	27,13	32,99	32,99
Bruttomarge (%)	11,3	9,9	9,9
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)	1,2	2,2	2,2
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl) ¹⁾	79	70	70
<i>¹⁾ Nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands und studentische Aushilfen.</i>			
<p>Registrierte Kunden: Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.</p> <p>Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden: arithmetisches Mittel der Monatsendbestände der registrierten Kunden der betrachteten Periode.</p> <p>Aktive Kunden: Kunden, die in einem Monat mindestens eine Transaktion durchgeführt haben.</p> <p>Durchschnittliche Aktivitätsrate: Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr.</p> <p>Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden in einem Jahr: arithmetisches Mittel der jeweiligen Anzahl aktiver Kunden in jedem Monat des Jahres.</p> <p>Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden: Quotient aus gesamtem Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und durchschnittlicher Anzahl aktiver Kunden.</p>			

Entwicklung unterstreicht Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

Mit 685 Euro übertraf das Transaktionsvolumen je aktivem Kunden 2016 seinen Vorjahreswert von 667 Euro und erreichte damit auch dank der guten Jackpot-Entwicklung ein gutes Niveau. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird:

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Mit 27,0 % sank die durchschnittliche Aktivitätsrate 2016 leicht gegenüber dem Vorjahreswert (28,3 %). Diese Entwicklung entspricht aufgrund des mittlerweile erreichten, höheren Altkundenbestands unseren Erwartungen, da neu gewonnene Kunden in der Regel eine höhere Aktivitätsrate zeigen, die sich im Laufe der Zeit auf ein stabiles Niveau reduziert. Ob und inwieweit sich dieser Wert aufgrund des steigenden Anteils mobiler Nutzung und dem damit verbundenen, potenziell anderen Spielverhalten der jeweiligen Kunden in Zukunft verändert wird, bleibt aufgrund der bislang zeitlich begrenzten Erfahrungswerte abzuwarten.

REGISTRIERTE KUNDEN		
in Tsd.	2016	2015
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	883	521
Erstes Quartal (Neukunden)	106	56
Zweites Quartal (Neukunden)	69	153
Drittes Quartal (Neukunden)	111	97
Viertes Quartal (Neukunden)	113	56
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	1.282	883

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen, zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss über den Grad dieser Zielerreichung gibt uns unser **Marktanteil** am Online-Lotterie-Segment.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Kollegen beeinflusst – daher ist eine hohe **Mitarbeiterzufriedenheit** für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die **Mitarbeiter-Fluktuationsrate**.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die sogenannte »**Corporate Social Responsibility**«, bereits implementiert: Laut Aussage des Deutschen Lotto- und Totoblocks (»DLTB«) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2016 um 201 Mio. Euro gesteigert haben, sind damit rund 80 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN			
	2016	2015	Ausblick 2017
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment ¹⁾	31 %	26 %	weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²⁾	88 %	89 %	weiterhin sehr hoch
Mitarbeiterzufriedenheit ³⁾			
Identifikation mit dem Unternehmen	97 %	99 %	weiterhin sehr hoch
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	97 %	95 %	
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	15 %	4 %	fallend
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben der Landeslotteriegesellschaften	rund 80 Mio. Euro	rund 54 Mio. Euro	weiter steigend

¹⁾ Quelle: Deutscher Lottverband
²⁾ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage 2015 und 2016
³⁾ Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2015 und 2016

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Um sicherzustellen, dass die Software optimal auf unsere operativen Prozesse abgestimmt ist, entwickeln und betreiben wir deren zentrale Bestandteile selbst. Dies gilt insbesondere für die Online-Plattform, auf der die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter abgebildet ist.

Wichtige technische Entwicklungen waren 2016 unter anderem die Einführung von Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie sowie der Zahlungsoption PayPal.

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert, wobei erstere ohnehin nur in unwesentlicher Höhe bestehen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Glücksspielstaatsvertrag

Das Angebot von Lotterien im Internet wird in Deutschland durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Die Lotto24 AG erhielt am 24. September 2012 die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre – bis zum 23. September 2017 – befristet und enthält viele beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit wesentlich.

Wir gehen davon aus, dass unsere Vermittlungserlaubnis vor Ablauf Ende September 2017 erneut um fünf Jahre verlängert wird.

Werbeerlaubnis

Die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf verlängerte zuletzt am 26. Januar 2017 (siehe Nachtragsbericht) unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Diese berechtigt uns, bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die in der Erlaubnis enthaltenen Beschränkungen – unter anderem für E-Mail-Werbung, Rabatthöhen sowie Werbung in sozialen Netzwerken – gelten weitgehend fort. Die Restriktionen beschränken unsere Geschäftstätigkeit nicht signifikant und gelten in gleicher Weise für alle in Deutschland erlaubten Wettbewerber. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die unbestimmten Erlaubnisbeschränkungen zukünftig durch die Aufsichtsbehörden strenger vollzogen werden – dies könnte die Neukundengewinnung erschweren sowie Transaktionsvolumen und Umsatz negativ beeinflussen. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Rechtliche Unsicherheiten

Nach unserer Auffassung bestehen unter dem derzeitigen GlüStV weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten: Es ist umstritten, ob einzelne Verbote und Restriktionen oder der GlüStV insgesamt verhältnismäßig und damit rechtmäßig sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und an welchen Zielen sich der regulatorische Rahmen in Deutschland ausrichtet. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem am für diesen Bereich scheinheiligen Ziel der Suchtprävention ausgerichtet, ohne das geringe Gefährdungspotenzial der in Deutschland erlaubten Lotterien zu berücksichtigen. Wesentlich gefährlichere Glücksspiele, wie beispielsweise das Automatenspiel, unterliegen geringeren Beschränkungen. Für die nach dem Suchtgefährdungspotenzial ebenfalls gefährlicheren Sportwetten hat der GlüStV eine Herauslösung aus dem Monopol und die Überführung in ein liberales Konzessionsmodell vorgesehen. Für die an der Suchtprävention orientierten, sehr strengen Beschränkungen fehlt es an einer sachlichen Rechtfertigung. Daher halten wir die wesentlichen Regelungen des GlüStV für inkohärent, rechtswidrig und unanwendbar im Sinne des Anwendungsvorrangs der europarechtlichen Grundfreiheiten.

Diese fortbestehenden inkonsistenten Grundstrukturen des GlüStV – insbesondere die nach mehr als vier Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – haben zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilten. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums in Teilen hiernach verfassungswidrig. Die Anpassungen des GlüStV können wesentliche Einflüsse, auch auf die Regulierung der Lotterievermittlung, haben.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettlizenzen endgültig gestoppt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten, weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprechen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichtsfreien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Damit ist eine einfache Anpassung des Konzessionsverfahrens nicht möglich. Die Bundesländer sind nun 2017 gezwungen, den Staatsvertrag zu ändern, um endlich die Erteilung der Konzessionen zu ermöglichen. Ein entsprechender Änderungsstaatsvertrag soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hat sich auch im Jahr 2016 erneut kritisch zu dem im GlüStV enthaltenen Erlaubnisvorbehalt für die Sportwettvermittlung geäußert. Mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« (C-336/14) hat der EuGH den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Deutsche Behörden dürfen im EU-Ausland zugelassene Sportwettangebote nicht verbieten, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionsierungsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden – in Sportwettläden, an Automaten und im Internet. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und zwingt den Gesetzgeber zu Anpassungen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. Das Urteil des EuGH unterstreicht erneut, dass die Verletzung von Pflichten zur Notifizierung staatlicher Vorschriften für Internetdienste grundsätzlich zur Unanwendbarkeit führt. Da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV von den Ländern bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden, hat dies nach europarechtlichen Grundsätzen die Unanwendbarkeit der darin enthaltenen Beschränkungen zur Folge.

Das von der EU-Kommission schon im Jahr 2015 eingeleitete Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens hat bislang nicht zur Einleitung eines solchen Verfahrens geführt. Laut Brancheninformationen wurde innerhalb der EU-Kommission die Einleitung aus gesamtpolitischen Gründen bisher verhindert. Ein Vertragsverletzungsverfahren dient der Klärung oder Lösung von Problemen hinsichtlich der Vereinbarkeit nationaler Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht. Innerhalb des Pilotverfahrens forderte die Kommission die Länder auf, zur Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung – unter anderem zur Rechtfertigung des sogenannten Regionalisierungsprinzips bei Lotterien – Stellung zu nehmen. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer durch Lotterievermittler wird von den Bundesländern bislang damit gerechtfertigt, dass es spielanreizenden Wirkungen vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Die Regionalisierungspflicht der Lotterievermittler ist somit offensichtlich rechtswidrig, womit unsere Rechtsauffassung auch von der EU-Kommission in der Sache grundsätzlich bestätigt wurde.

Zwar wird die Kritik der EU-Institutionen im Rahmen der dortigen Gerichtsentscheidungen, Schlussanträge und Kommissionsverfahren weiter aufrechterhalten, inwieweit der Gesetzgeber jedoch ohne das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Lotterievermittlung wesentliche Beschränkungen zurücknimmt, bleibt abzuwarten.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen und eine Berufung in beiden Verfahren nicht zugelassen. Wir haben am 24. September 2014 in beiden Verfahren Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt, die derzeit beim Obergericht Hamburg (OVG) anhängig sind. Mit Beschlüssen vom 30. November und 19. Dezember 2016 hat das OVG Hamburg unsere Berufungsanträge in den Verfahren gegen die Vermittlungs- und erste Werbeerlaubnis aus dem Jahr 2013 zugelassen. Die Zulassung der Berufung wird unter anderem mit der noch nicht erfolgten höchstrichterlichen Klärung schwieriger rechtlicher Fragen zur Verfassungsmäßigkeit des Glücksspielkollegiums begründet und unterstreicht unsere Ansicht der fortbestehenden Rechtsunsicherheiten im deutschen Glücksspielrecht. Möglicherweise entscheidet das OVG Hamburg noch im Jahr 2017 in den Berufungsverfahren.

Daneben haben wir auch die im Jahr 2015 neu erteilte Werbeerlaubnis aufgrund der darin enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht Hamburg angefochten. Zwar haben wir uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche Verwaltungsgericht Hamburg bemüht, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das OVG Hamburg herbeizuführen. Jedoch ist auch hier bislang kein Termin für eine mündliche Verhandlung anberaumt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der deutsche Lotteriemarkt wächst leicht

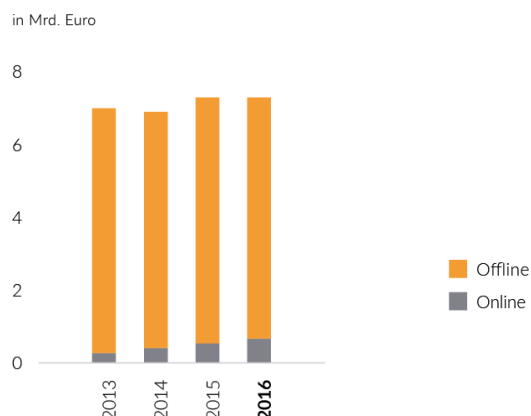
Regulationsbedingt hat sich der deutsche Lotteriemarkt von 2007 bis 2012 stark rückläufig entwickelt: Infolge des Inkrafttretens des ersten GlüStV 2008 gingen die deutschen Lotterieumsätze zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Dezember 2012 laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens »Global Betting and Gaming Consultants, GBGC« von April 2013 um 16 % zurück, während die internationalen Lotterieumsätze im gleichen Zeitraum um 22 % zulegten (Quelle: »Media & Entertainment Consulting Network GmbH, MECN«, »MECN Extra Research, German Lottery Market«, Juli 2013).

Nachdem der weniger restriktive GlüStV im Juli 2012 in Kraft getreten war, gab es zunächst einen deutlichen Wachstumsschub: Der Gesamtumsatz des DLTB – bestehend aus Umsätzen der Produkte Lotto 6aus49, Spiel 77, EuroJackpot, Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5 – legte von 2012 auf 2013 um etwa 10 % zu, was allerdings im Wesentlichen auf die Preiserhöhung des wichtigsten Produkts – Lotto 6aus49 – zurückzuführen war. Seit 2013 entwickelten sich die Umsätze durchwachsen: 2014 ging der Gesamtumsatz von 7,0 Mrd. Euro leicht um -0,7 % auf 6,9 Mrd. Euro zurück. 2015 wuchs der Gesamtmarkt der staatlich lizenzierten Lotterien unter anderem aufgrund der zunehmenden Popularität des Produkts EuroJackpot um mehr als 4 % auf 7,3 Mrd. Euro. 2016 stagnierte er nahezu mit einem Wachstum um lediglich 0,4 % (Quelle: DLTB) – trotz guter Jackpot-Entwicklung.

Auch nach aktuelleren Schätzungen von GBGC soll der deutsche Gesamtmarkt bis zum Jahr 2019 eher stagnieren, während für ausgewählte andere europäische Länder zweistellige Wachstumsraten prognostiziert werden. Laut der Untersuchung wird der deutsche Markt ausgehend vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 nur um 0,8 % expandieren, während Österreich um 32 %, Finnland um 28 %, das Vereinigte Königreich um 24 %, Norwegen um 24 %, Frankreich um 16 %, Spanien um 11 % und Italien um 8 % zulegen sollen (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015).

Bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien zeigt ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern, wie weit Deutschland abgeschlagen ist: 2013 betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien in Deutschland 103 Euro, in Österreich 360 Euro, in Finnland 267 Euro, in Italien 291 Euro, in Norwegen 251 Euro, in Spanien 219 Euro, in Frankreich 168 Euro und im Vereinigten Königreich 135 Euro (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015 und »statista«). Obwohl in Deutschland unserer Einschätzung nach ein deutliches Aufholpotenzial besteht und die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien im europäischen Vergleich weit unterdurchschnittlich sind, wird dieses Potenzial derzeit aufgrund der vergleichsweise strengen Regulierung und geringen Produktinnovationen infolge der föderalen Struktur nicht realisiert.

ENTWICKLUNG DES LOTTO-GESAMTMARKTS



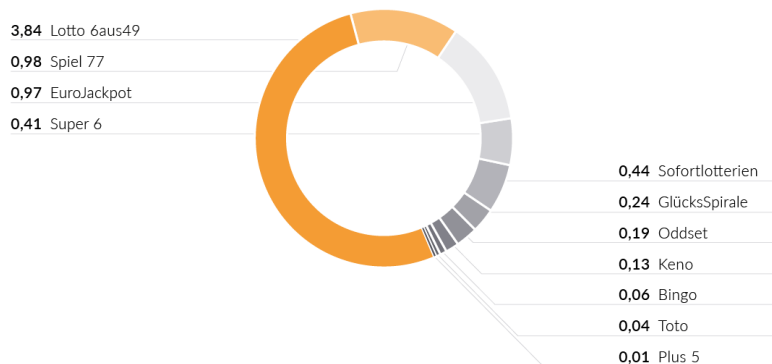
Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften

Wie auch in den vergangenen Jahren erzielte das Produkt Lotto 6aus49 mit Spieleinsätzen in Höhe von 3,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,1 Mrd. Euro) aus dem Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften den größten Umsatzanteil, jedoch mit sinkender Tendenz. An zweiter Stelle lag erneut die Zusatzlotterie Spiel 77 mit 979 Mio. Euro Umsatz (Vorjahr: 1,0 Mrd. Euro), dicht gefolgt von der immer interessanter werdenden Lotterie EuroJackpot mit 965 Mio. Euro (Vorjahr: 769 Mio. Euro). Weitere Produkte sind Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5.

Unsere Umsatzentwicklung kann durch Änderungen des Produktportfolios der deutschen Landeslotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden.

UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2016

in Mrd. Euro



Großes Potenzial im Online-Segment

Trotz relativ verhaltener Entwicklung des deutschen Lotteriemarkts im Vergleich zum europäischen Ausland sehen wir ein großes Aufholpotenzial im Online-Segment. Aus unserer Sicht stützen insbesondere folgende Faktoren das hier zu erwartende Wachstum:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir zukünftig mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum. So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2014 in der Slowakei bei knapp 51 %, in Finnland bei rund 40 %, in Norwegen und dem Vereinigten Königreich bei circa 18 % (Quelle: GBGC, »Interactive Lottery Sales«, Mai 2016).
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal für diverse Produkte und Dienstleistungen unterstützt die Wachstumsprognose für den Online-Lotteriemarkt – mobile Angebote verstärken diesen Trend weiter: 2016 wurden 60 % der Bankgeschäfte online erledigt (Quelle: Postbank, »Der digitale Deutsche und das Geld 2016«, Mai 2016), 53 % der Musik 2014 (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »GfK, Consumer Panel«, 2015) sowie 41 % der Reisen 2015 online verkauft (Quelle: »FUR, statista«, Januar 2016).
- Seit dem Inkrafttreten der Werberichtlinie am 1. Februar 2013 und steigenden Marketingausgaben im Internet und Fernsehen genießt Online-Lotto höhere Aufmerksamkeit und eine verbesserte Wahrnehmung.

Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung. Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter und der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: von 35 Mio. Euro im Jahr 2012 (nach der schrittweisen Marktwiedereröffnung) auf 253 Mio. Euro im Jahr 2013, auf 390 Mio. Euro im Jahr 2014 und auf 520 Mio. Euro im Jahr 2015. Im Jahr 2016 wuchs das Online-Segment um 25 % auf 650 Mio. Euro. Das entspricht einem Online-Anteil von 9 % am Lottogesamtumsatz 2016 in Deutschland (Vorjahr: 7 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Es bleibt somit auch weiterhin ausreichend Raum für Wachstum.

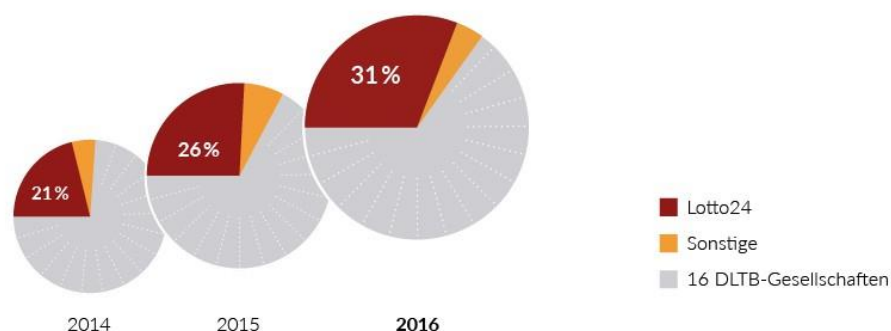
Lotto24 ist Marktführer und Wachstumstreiber im Online-Lotteriemarkt

Lotto24 hat 2016 rund die Hälfte zum Marktwachstum des Online-Segments beigetragen. Während der Online-Lotteriemarkt 2016 um 25 % auf 650 Mio. Euro wuchs, stiegen die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften unterproportional dazu um lediglich 20 % auf rund 420 Mio. Euro (Vorjahr: 350 Mio. Euro).

Unser Transaktionsvolumen legte dagegen mit einer Steigerung um 47 % auf 201 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro) mehr als doppelt so stark zu, unser Online-Marktanteil stieg damit von 26 % im Vorjahr auf rund 31 % 2016. Die sonstigen Lotterievermittler kamen 2016 zusammen lediglich auf einen Online-Marktanteil von rund 4 %.

Wir sind damit erneut und mit noch weiterem Abstand der größte Anbieter für Online-Lotto, auch vor allen staatlichen Landeslotteriegesellschaften. Die größte von ihnen, Westlotto, erzielte 2016 nach eigenen Angaben einen Online-Umsatz in Höhe von 107 Mio. Euro, also nur etwas mehr als die Hälfte unseres Transaktionsvolumens. Diese Zahlen bestätigen erneut, dass unsere Strategie nachhaltig und erfolgreich ist.

MARKTANTEIL LOTTO24 AM GESAMTEN ONLINE-MARKT



Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten Zweitlotterien weiterhin unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften 23 private gewerbliche Spielvermittler Vermittlungserlaubnisse erhalten. Auch 2016 blieben die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt sehr zurückhaltend und von einer Konsolidierungsphase geprägt: So haben beispielsweise die Vermittler Einfach Direkt Media GmbH (Einfachlotto.de) und Jumbo Interactive GmbH (Jumbolotto.de) ihr Geschäft in Deutschland aufgegeben. Mit beiden Anbietern haben wir Marketing-Kooperationen zur Bewerbung der jeweiligen Bestandskunden geschlossen – mit dem Ziel, dass diese Kunden sich bei Lotto24 registrieren. So konnten wir eine wesentliche Anzahl der jeweiligen Kunden für uns gewinnen.

Die Zweitlotterieranbieter bewarben ihre Produkte auch 2016 offensiv in Fernsehen und Internet, ohne über eine deutsche Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis zu verfügen. Ob und inwieweit die Aufsichtsbehörden dagegen vorgehen werden und die aktuellen »Brexite«-Bestrebungen, also der EU-Austritt Großbritanniens (inklusive Gibraltars), das Geschäftsmodell der Zweitlotterieranbieter beeinflussen wird, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zur Markenbekanntheit, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Gute Jackpot-Entwicklung

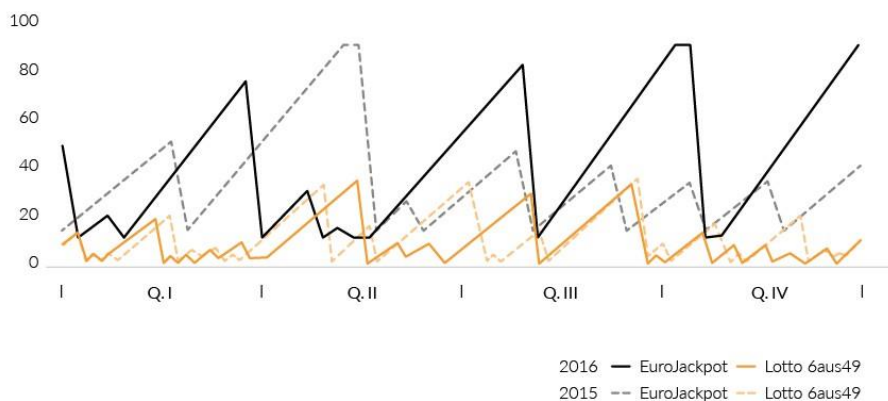
Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass die Anzahl der registrierten Kunden stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die bei deren Erfüllung in der nächsten Auspielung zusätzlich an die Gewinner ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

2016 verzeichnete die deutsche Lotterie 6aus49 – analog zum bereits guten Jackpot-Jahr 2015 – drei Jackpots über 20 Mio. Euro, bei denen es – ebenfalls wie 2015 – zwei Mal zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung (Zwangsausschüttung) kam.

Mit dem zweimaligen Erreichen der 90 Mio.-Euro-Grenze (Vorjahr: einmalig) entwickelte sich die europäische Lotterie EuroJackpot sogar noch erfolgreicher als 2015. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2017 geringere Jackpot-Effekte als 2016.

JACKPOT-ENTWICKLUNG

in Mio. Euro



GESCHÄFTSVERLAUF

Prognose übertroffen

Das Geschäftsjahr 2016 verlief besser als wir es erwartet hatten: Unsere ursprüngliche Prognose vom 14. Januar 2016 haben wir am 10. Oktober 2016 erhöht und zum 31. Dezember 2016 noch einmal übertroffen:

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG			
	Prognose (14.01.2016/10.10.2016)	2016	2015
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Steigerung um 25 % bis 30 %/ Steigerung um 35 % bis 40 %	200,5 Mio. Euro (+47,1 %)	136,3 Mio. Euro
Bruttomarge	Leichte Verbesserung/ klare Verbesserung gegenüber Vorjahr	11,3 %	9,9 %
Marketingaufwendungen	Signifikant reduziert/ leicht reduziert	-10,8 Mio. Euro	-11,9 Mio. Euro
CPL	Höher/ deutlich niedriger als im Vorjahr	27,13 Euro	32,99 Euro
EBIT	Wesentlich geringere Verluste als im Vorjahr	-7,7 Mio. Euro	-17,4 Mio. Euro
Jahresergebnis	Wesentlich geringere Verluste als im Vorjahr	-4,8 Mio. Euro	-13,5 Mio. Euro
Neukunden	Maßgeblich niedrigere Anzahl/ etwas höhere Anzahl als im Vorjahr	399 Tsd.	361 Tsd.

Aufgrund der guten Jackpot-Entwicklung bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot sowie unserer erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir 2016 insgesamt 399 Tsd. neue Kunden überzeugen, sich bei Lotto24 zu registrieren (Vorjahr: 361 Tsd.). Hierbei übertrafen wir insbesondere im ersten (106 Tsd.; Vorjahr: 56 Tsd.) und im vierten Quartal (113 Tsd.; Vorjahr: 56) unsere jeweiligen Vorjahreswerte. Zum 31. Dezember 2016 stieg die Gesamtzahl der registrierten Kunden damit um 45,2 % auf 1.282 Tsd. (Vorjahr: 883 Tsd.).

Im vierten Quartal 2016 lagen unsere Marketingkosten unter anderem aufgrund der vorteilhaften EuroJackpot-Entwicklung mit -3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,1 Mio. Euro) über, 2016 insgesamt jedoch mit -10,8 Mio. Euro (Vorjahr: -11,9 Mio. Euro) unter ihrem Vorjahresniveau. Dabei gelang es uns 2016, die Akquisitionskosten je Neukunde (»Cost per Lead«, CPL) von 32,99 Euro auf 27,13 Euro deutlich zu reduzieren – im vierten Quartal lag der CPL mit 26,85 Euro sogar um 27,8 % unter seinem Vorjahreswert von 37,19 Euro.

Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

LAGE

ERTRAGSLAGE

	2016	2015
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Transaktionsvolumen	200.520	136.279
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-177.762	-122.730
Umsatzerlöse	22.759	13.549
Personalaufwand	-8.273	-6.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.577	-21.149
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	418	751
Betrieblicher Aufwand	-25.432	-26.488
EBITDA	-2.674	-12.939
Abschreibungen	-5.017	-4.336
EBIT	-7.691	-17.275
Finanzergebnis	-214	-168
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.905	-17.443
Ertragsteuern	3.107	3.936
Jahresergebnis	-4.797	-13.507
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen		
Marketingkosten	-10.824	-11.923
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.662	-3.102
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-4.091	-6.062
Übrige Aufwendungen	—	-62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.577	-21.149

Starke Entwicklung aller Kennzahlen

Lotto24 entwickelt sich weiterhin dynamisch: Wir konnten aufgrund guter Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots sowohl bei Lotto 6aus49 als auch bei EuroJackpot – trotz Fußball-Europameisterschaft – das Transaktionsvolumen 2016 um 47,1 % auf 200.520 Tsd. Euro (Vorjahr: 136.279 Tsd. Euro) und den Umsatz um 68,0 % auf 22.759 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.549 Tsd. Euro) steigern. Im vierten Quartal 2016 legten Transaktionsvolumen und Umsatz sogar um 67,3 % auf 58.968 Tsd. Euro beziehungsweise um 100,5 % auf 7.145 Tsd. Euro zu.

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Die Bruttomarge verbesserte sich 2016 – unter anderem aufgrund der im Februar 2016 erfolgreich eingeführten Spielgemeinschaften – auf 11,3 % (Vorjahr: 9,9 %). Hierzu hat insbesondere das vierte Quartal mit einer Bruttomarge von 12,1 % (Vorjahr: 10,1 %) beigetragen.

Mit großen Schritten in Richtung Break-Even

2016 belasteten die Kosten des weiteren Geschäftsausbaus noch das Ergebnis, das EBIT verbesserte sich aber – trotz der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Personalkosten – vor allem aufgrund der starken Umsatzentwicklung, der absolut gesunkenen Marketingkosten sowie der niedrigeren direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs um -55,5 % auf -7.691 Tsd. Euro (Vorjahr: -17.275 Tsd. Euro).

Das Finanzergebnis betrug -214 Tsd. Euro (Vorjahr: -168 Tsd. Euro). Darin enthalten sind vergleichsweise geringere Finanzerträge, resultierend aus der verzinslichen Anlage von nicht sofort benötigten Finanzmittelbeständen sowie Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen.

Das Ergebnis nach Steuern verbesserte sich um 8.710 Tsd. Euro auf -4.797 Tsd. Euro (Vorjahr: -13.507 Tsd. Euro). Im Berichtszeitraum wurden im Vergleich zum Vorjahr weitere ergebnisentlastende latente Steueransprüche auf Verlustvorträge berücksichtigt.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf -0,20 Euro (Vorjahr: -0,58 Euro).

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern 79 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 70). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 79 % (Vorjahr: 81 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 8 studentische Aushilfen – vornehmlich im Kundenservice – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 19). Gerade in diesem Bereich haben wir 2016 auf die Rekrutierung von festangestellten Mitarbeitern gesetzt, um unserem erstklassigen Service für unsere Kunden noch mehr Kontinuität und Stabilität zu geben.

Im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Mitarbeiterzahl sowie der aktienkursbedingt höheren Bewertung der Phantom Shares (-1.283 Tsd. Euro; Vorjahr: -651 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand auf -8.273 Tsd. Euro (Vorjahr: -6.090 Tsd. Euro) zu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von -21.149 Tsd. Euro auf -17.577 Tsd. Euro. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Bei positiven Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot lagen die Marketingkosten 2016 aufgrund des deutlich niedrigeren CPLs mit -10.824 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -11.923 Tsd. Euro).
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, sanken von -3.102 Tsd. Euro auf -2.662 Tsd. Euro. Im Vorjahr waren in den direkten Kosten auch Nutzungsentgelte für die externe technische Abwicklung des Spielbetriebs enthalten, die seit dessen interner Übernahme Ende 2015 entfallen sind. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden direkten Kosten weiterhin zunehmen werden, da sie sich proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von -6.062 Tsd. Euro auf -4.091 Tsd. Euro. Insbesondere aufgrund des geringeren Umfangs in Anspruch genommener externer Management- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des IT-Insourcings reduzierten sich die Beratungsaufwendungen insgesamt auf -1.996 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.243 Tsd. Euro). Gleichzeitig nahmen die fremdbezogenen IT-Kosten durch die Übernahme der Weiterentwicklung der Software auf -411 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.080 Tsd. Euro) ab.

Vor allem aufgrund der planmäßigen Abschreibungen der Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, in unsere Apps für Smartphones und Tablets sowie der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik stiegen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen auf -5.017 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.336 Tsd. Euro).

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt und weist einen dem Vorjahr annähernd vergleichbaren Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten auf. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2015 nicht verändert (24.155 Tsd. Euro; Vorjahr: 24.155 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Eigenkapital 10.598 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL		
in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	42.405	42.405
Sonstige Rücklage	—	—
Bilanzverlust	-55.961	-51.164
Gesamt	10.598	15.395

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt 2.196 Tsd. Euro.

Der Bilanzverlust beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Verlust des laufenden Geschäftsjahres.

Die Bilanzsumme stieg von 30.182 Tsd. Euro um 6.575 Tsd. Euro auf 36.758 Tsd. Euro.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Anteilsbasierte Vergütung	1.960	1.290
Personalbezogene Rückstellungen	1.305	1.001
Ausstehende Rechnungen	876	752
Prozesskosten	50	50
Jahresabschlusskosten	91	36
Übrige	19	15
Gesamt	4.301	3.143

Die sonstigen Rückstellungen sind insbesondere durch die Rückstellungen für das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (»Phantom Shares« mit Barausgleich) des Vorstands, die personalbezogenen Rückstellungen für Boni und nicht genommenen Urlaubsansprüchen sowie für ausstehende Rechnungen gestiegen. Für ergänzende Erläuterungen zu dem langfristigen anteilsbasierten Vergütungsprogramm (»Phantom Shares« mit Barausgleich) verweisen wir ergänzend auf unsere Erläuterungen im Vergütungsbericht.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990	821
Gesamt	990	821

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	14.950	6.593
Darlehen	3.075	3.075
Mietkauf	468	1.064
Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz-/Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit	347	90
Übrige	6	0
Gesamt	18.846	10.822

Zum 31. Dezember 2016 stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten auf 18.846 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.822 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 14.950 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.593 Tsd. Euro), die neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen auch stichtagsnah durch vergleichsweise höhere Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen. Der Posten Darlehen beinhaltet die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge aus dem Darlehen inkl. fälliger Zinsen in Zusammenhang mit dem IT-Insourcing (3.075 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.075 Tsd. Euro). Darüber hinaus sind Verpflichtungen aus Mietkauf für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 468 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.064 Tsd. Euro) enthalten. Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatztätigkeit (246 Tsd. Euro; Vorjahr: 11 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (100 Tsd. Euro; Vorjahr: 79 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt -637 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.115 Tsd. Euro), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unsere IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie unser Business Intelligence-System.

Liquiditätsanalyse

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN		
in Tsd. Euro	2016	2015
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-319	-10.048
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.014	-3.121
davon Finanzinvestitionen	4.650	-1.006
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-637	-2.115
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.410	11.654
Veränderung des Finanzmittelbestands	5.105	-1.515
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	5.073	6.588
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.178	5.073
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar > 3 Monate und < 1 Jahr)	—	4.587
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	—	—
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	10.178	9.660

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2016 verbesserten Ergebnisentwicklung und des Anstiegs beim Spielbetrieb erhöhte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -319 Tsd. Euro (Vorjahr: -10.048 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 4.014 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.121 Tsd. Euro), da der Einzahlungsüberschuss aus dem Verkauf von Finanzmittelanlagen die Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen überstieg.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.410 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.654 Tsd. Euro) berücksichtigt saldiert sowohl das neu aufgenommene Darlehen bei der Günther-Gruppe als auch die teilweise getilgten bestehenden Darlehen.

Zum 31. Dezember 2016 setzten sich die sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Spielbetrieb	10.149	3.180
Kautionen	976	967
Forderungen aus Steuern	7	—
Übrige	0	0
Gesamt	11.132	4.148

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2016 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 6.575 Tsd. Euro auf 36.758 Tsd. Euro zugenommen – im Wesentlichen aufgrund der angestiegenen Forderungen aus dem Spielbetrieb zum Stichtag sowie latenter Steueransprüche aus Verlustvorträgen, basierend auf der zu erwartenden Verrechnung mit künftig positiven Ergebnissen.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände umfassten vor allem sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten (11.669 Tsd. Euro; Vorjahr: 4.445 Tsd. Euro), Zahlungsmittel (9.481 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.801 Tsd. Euro) sowie sonstige Wertpapiere (697 Tsd. Euro; Vorjahr: 6.855 Tsd. Euro).

Unser Geschäfts- oder Firmenwert (1.885 Tsd. Euro; Vorjahr: 5.655 Tsd. Euro) sowie latente Steueransprüche (10.901 Tsd. Euro; Vorjahr: 7.794 Tsd. Euro) bestimmten die langfristigen Vermögenswerte.

BILANZSTRUKTUR

in Tsd. Euro



Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für unsere Finanzierung keine wesentliche Rolle. Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 1.890 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.629 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER LOTTO24 AG

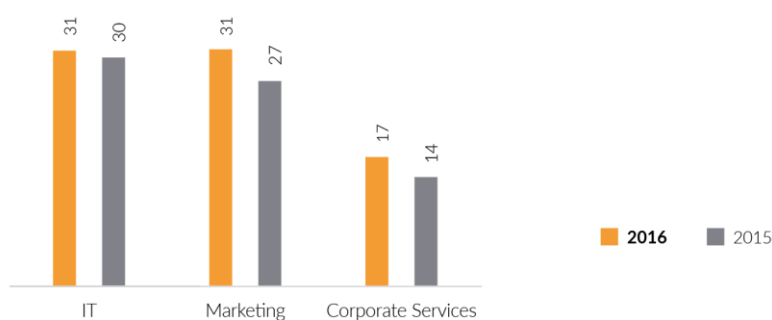
Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts zu partizipieren: Nachdem wir uns 2014 als Marktführer etabliert hatten, sind wir 2015 ebenso wie 2016 stark gewachsen und haben unsere führende Position weiter ausgebaut. Dabei gab uns unter anderem das Vertrauen der Lotto24-Großaktionäre, die uns im Rahmen mehrerer erfolgreicher Barkapitalerhöhungen einen Kursaufschlag von 10 % gewährten, Rückenwind.

MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern 79 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 70). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 79 % (Vorjahr: 81 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 8 studentische Aushilfen – vornehmlich im Kundenservice – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 19). Gerade in diesem Bereich haben wir 2016 auf die Rekrutierung von festangestellten Mitarbeitern gesetzt, um unserem erstklassigen Service für unsere Kunden noch mehr Kontinuität und Stabilität zu geben.

Um unseren Bedarf an geeigneten Fachkräften auch im IT-Bereich abzudecken, haben wir uns entschlossen, zukünftig selbst Fachinformatiker in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration auszubilden – im August 2017 beginnt daher das Programm mit unseren ersten Auszubildenden.

Die Mitarbeiter-Fluktuation stieg im Berichtszeitraum auf 15 % (Vorjahr: 4 %). Bereinigt um auslaufende befristete Verträge zur Überbrückung von Elternzeit beziehungsweise studierender Teilzeitkräfte, die ihr Studium beendeten und anschließend in ihrem jeweils eigenen Fachgebiet tätig wurden, lag sie bei 9 %.

ANZAHL DER MITARBEITER NACH ABTEILUNGEN ¹⁾

¹⁾ gerundet auf Vollzeitäquivalente je Abteilung

ANZAHL MITARBEITER ¹⁾		
	31.12.2016	31.12.2015
Lotto24 gesamt	83	75
davon Frauen	24	21
davon Teilzeitarbeitnehmer	16	16
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	37
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	15	4
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	79	70

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten (»Home Office«).

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Im September 2016 führten wir unsere vierte Mitarbeiterbefragung durch, die die hohe Mitarbeiterzufriedenheit der Vorjahre erneut bestätigte. Maßgebliche Inhalte waren wieder die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. Trotz unseres anhaltenden Wachstums identifizieren sich die Mitarbeiter in einem hohen Maße mit dem Unternehmen: 97 % (Vorjahr: 95 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen die Kollegen insbesondere den Teamgeist, das Miteinander sowie die strategische und lösungsorientierte Arbeitsweise bei uns. Unser Ziel ist es, die hohe Mitarbeiterzufriedenheit auch im Jahr 2017 zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

Erstklassige Bewertungen als Arbeitgeber

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Wir haben daher unseren Arbeitgeberauftritt auf den Plattformen kununu und Xing weiter professionalisiert und ausgebaut. Bei kununu – der größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum – schneiden wir aktuell (Stand: 27. März 2017) mit 4,54 von 5,00 möglichen Punkten besonders gut ab und liegen deutlich über dem Branchen-Durchschnitt im Bereich »EDV/IT« (3,62) sowie dem gesamten kununu-Durchschnitt (3,13). Im Bereich »Führung« lagen wir bei einer kununu-Studie sogar auf Platz 14 der Arbeitgeber mit den besten Vorgesetzten Deutschlands (Stand: 18. August 2016).

SOZIALE VERANTWORTUNG (»CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY«)

Rund 80 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu. Die Hälfte des Spieleinsatzes geht in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück. Rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB förderten Lotterien das Gemeinwohl 2016 mit fast 3,0 Mrd. Euro (Vorjahr: rund 2,9 Mrd. Euro). 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) davon gingen an Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales sowie Denkmal- und Umweltschutz. Mehr als ein Viertel dieser Mittel kam dem Sportbereich zu (Vorjahr: 400 Mio. Euro), und gut 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) Lotteriesteuern flossen in die Kassen der Bundesländer. Zusätzlich förderten die Bundesländer – auch über Lottostiftungen – jeweils weitere direkte oder indirekte Maßnahmen für den Umwelt- und Naturschutz, Kultur- und Denkmalschutz sowie soziale und gemeinnützige Zwecke.

2016 haben wir somit durch unsere Vermittlungstätigkeit wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit rund 80 Mio. Euro unterstützt.

Darüber hinaus haben wir als erster deutscher Lotterievermittler die Soziallotterie Deutsche Fernsehlotterie in unser Produktangebot aufgenommen, womit wir auch indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Über eine Million Lotto24-Kunden können seit November 2016 die Lose der Deutschen Fernsehlotterie, Deutschlands traditionsreichster Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, erwerben und jeweils an Haupt-, Wochen- und Prämienziehungen teilnehmen, bei denen Geldpreise (gestaffelt von 10 Euro bis zu 1 Mio. Euro), Autos, Reisen oder monatliche Sofortrenten ausgespielt werden.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich seit dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

NACHTRAGSBERICHT

Bescheid zum Geldwäschegesetz (GWG)

Mit Bescheid vom 17. Januar 2017 hat das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 teilweise von der Anwendung verschiedener Pflichten des GWG befreit. Eine Befreiung erfolgte unter anderem für interne Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Risikomanagements, Pflichten zur Erfassung von Kundendaten, Identifizierungs- und Informationspflichten. Unseren Antrag auf eine weitergehende Befreiung von Pflichten lehnte das Innenministerium ab. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden Auflagen das Geschäft nicht wesentlich beeinträchtigen und für alle Glücksspielanbieter in gleichem Umfang Anwendung finden. Wir überprüfen trotzdem, inwieweit wir gegen den Bescheid Rechtsmittel einlegen – insbesondere im Hinblick auf die kurzfristige zu erwartende Neufassung des GWG zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie.

Verlängerung der Werbeerlaubnis

Die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf verlängerte am 26. Januar 2017 unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Die Verlängerung ist zunächst an die Restlaufzeit der Vermittlungserlaubnis bis zum 23. September 2017 gebunden und verlängert sich mit Erteilung der neuen Vermittlungserlaubnis bis zum 12. März 2019 entsprechend des bislang üblichen zweijährigen Verlängerungszeitraums. Mit der Werbeerlaubnis sind wir weiter berechtigt, bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Auch 2017 Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«

Am 27. Januar 2017 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits 2015 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. 256 Hamburger Unternehmen nahmen an der Ausschreibung teil, die jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung »IMWF«, »alsterradio 106,8« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt wird.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterierprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt darüber hinaus keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, die das Angebot von Lotto24 wahrnehmen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risikomanagement

Eine der Kernaufgaben des Vorstands der Lotto24 AG ist die strategische Unternehmenssteuerung inklusive Risikomanagement. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und setzen die so gewonnenen Erkenntnisse zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagementworkshops von Vorstand und Management, durch Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Branchen- und Marktrisiken

Stärkerer Wettbewerb mit Zweitlotterieanbietern

Seit Ende 2015 konnten Zweitlotterieanbieter ohne Vermittlungs- und Werbeerlaubnis ihre Präsenz in Deutschland über reichweitenstarke Werbekanäle – unter anderem Fernsehwerbung – wesentlich ausbauen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich weitere Vertriebspartner für Werbemaßnahmen der Zweitlotterieanbieter öffnen.

Bisher wurde dies von den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht unterbunden. Die unklaren Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden in den Bundesländern und der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten zukünftig zu einer wesentlich erschwerten Wettbewerbssituation führen.

Die besondere Attraktivität hoher ausländischer Jackpot- und innovativerer Sofortlotterien könnte darüber hinaus zu einer geringeren Neukundenzahl beziehungsweise Abwanderung von Kunden, niedrigerem Umsatzwachstum und höheren Werbekosten führen.

Ablehnung von Glücksspielwerbung durch Vertriebspartner

Strategische Vermarktungspartner wie beispielsweise Google oder Apple könnten Glücksspielwerbung ablehnen. Es besteht daher das Risiko, dass Lotto24-Werbung bei diesen Vermarktern in Zukunft auf Ablehnung stoßen könnte, was zu einem wesentlichen Rückgang des Umsatzes und der Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne

(größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

Der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet ist in Deutschland nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt. Sie werden regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt erteilt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert werden. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern oder wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der besonders in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist es nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des Bundesverwaltungsgerichts (8 C 17/12) zukünftig strenger vollziehen: Es verlangt für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwettenmonopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt. Nach einer Anhörung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur »Countdown«-Werbung und zu Werbetexten hat Lotto24 in einer Stellungnahme die eigene Rechtsansicht zur erteilten Werbeerlaubnis dargelegt. Infolge der Ince-Entscheidung des EuGH ist jedoch ein strenger Vollzug von Werberestriktionen unwahrscheinlicher geworden, da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden und somit vermutlich unanwendbar sind.

Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)

Vermittler von Glücksspielen im Internet sind seit Februar 2013 zu Geldwäschepräventionsmaßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GWG) verpflichtet. Das GWG verpflichtet Glücksspielanbieter im Internet zu einer Spieleridentifizierung nach den strengen Anforderungen, die bei der Eröffnung eines Bankkontos gelten. Die in Deutschland zugelassenen Glücksspielanbieter erfüllen jedoch bereits hohe Identifizierungsanforderungen im Rahmen der erforderlichen Altersverifikation zu Zwecken des Jugendschutzes. Lotterieveranstalter und -vermittler können von den zusätzlichen Anforderungen befreit werden, sofern sie hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Lotto24 hat bereits 2014 eine unternehmensbezogene Risikoanalyse durch einen anerkannten, unabhängigen Geldwäsche-Experten erstellen lassen, die bestätigt, dass bei der Lotterievermittlung im Internet nur geringe Geldwäscherisiken bestehen. Lotto24 hat nach weiterer Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium ein umfangreiches Geldwäschepräventionskonzept erstellt und unter Verweis auf die Ergebnisse der Risikoanalyse bereits 2014 einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Niedersächsischen

Innenministerium auf Befreiung von den geldwäscherechtlichen Anforderungen gestellt. Mit Bescheid vom 17. Januar 2017 hat das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 teilweise von der Anwendung verschiedener Pflichten des GWG befreit (siehe Nachtragsbericht). Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden Auflagen das Geschäft nicht wesentlich beeinträchtigen und für alle Glücksspielanbieter in gleichem Umfang Anwendung finden.

Ende 2016 hat das Bundesfinanzministerium einen Referentenentwurf zur Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie veröffentlicht. Inwieweit aus dem Gesetzgebungsverfahren zur Richtlinienumsetzung weitere Beschränkungen oder Erleichterungen erwachsen, ist noch nicht absehbar, da im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erfahrungsgemäß noch weitere Änderungen erfolgen. Wir haben über den Deutschen Lottoverband eine Stellungnahme zum Referentenentwurf beim Bundesfinanzministerium eingereicht.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden könnten.

Liquidität bis zur Erreichung der Gewinnschwelle

Wie erstmalig am 7. September 2016 berichtet, gehen wir generell davon aus, keinen weiteren Kapitalbedarf bis zum Erreichen des Break-Even zu haben. Sollten sich jedoch außergewöhnliche Ereignisse oder Marktopportunitäten ergeben, die aus vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können, kann die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel nicht völlig ausgeschlossen werden.

Fachkräftemangel

Wir haben im Zuge des Insourcings der IT eine eigene IT-Abteilung aufgebaut und den Großteil der vakanten Positionen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt. In jüngster Vergangenheit hat sich jedoch der Fachkräftemangel im IT-Bereich verschärft, was trotz ausgeweiteter Personalmarketingaktivitäten dazu führen kann, dass Nachbesetzungen und Neueinstellungen – wie beispielsweise im Entwicklungsbereich – nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu den gewünschten Konditionen besetzt werden können.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- *Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:* Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz der derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen und insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, diesen durch Überlastung in der Verfügbarkeit wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- *Datenmissbrauch durch Unbefugte:* Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- *Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:* Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung ist der Bereich Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den zuliefernden Fachbereichen abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Die Überwachung des rechnungslegungsbezogenen IKS erfolgt im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip sowie
- Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

CHANCENBERICHT

Wegfall wesentlicher Erlaubnisbeschränkungen

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August 2014 und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen. Die Berufung im Verfahren gegen die Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis wurde am 30. November 2016, die Berufung gegen Beschränkungen der Werbeerlaubnis am 19. Dezember 2016 zugelassen. Das OVG Hamburg könnte in den Berufungsverfahren wesentliche Beschränkungen der Erlaubnisse aufheben. Möglicherweise entscheidet das Gericht noch im Jahr 2017 über die Berufungen.

Wesentliche Chancen ergäben sich durch:

- *Wegfall der Regionalisierungspflicht:* Mit der in den Erlaubnissen verankerten Regionalisierungspflicht versuchen die Bundesländer, den bisher vom Bundeskartellamt geschützten und vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigten Wettbewerb um Spielvermittler zu unterbinden. Diese Pflicht zwingt Vermittler zur regionalen Abgabe von Spielscheinen an die jeweilige Landeslotteriegesellschaft auf Basis des Spielteilnehmerwohnsitzes. Wir halten die Regionalisierungspflicht vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Entscheidungen des BGH zum deutschen Lotteriemarkt für rechtswidrig. Sollte unsere Klage erfolgreich sein und die Regionalisierungspflicht entfallen, würde sich unsere – aufgrund der Gebiets-Monopole und der daraus resultierenden fehlenden alternativen Abgabemöglichkeiten – nachteilige Provisionsverhandlungsposition mit den Landeslotteriegesellschaften deutlich verbessern. Es stünde uns dann frei, die Spielvolumina unserer Kunden an diejenigen Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln, die uns vergleichsweise höhere Provisionssätze zahlen, was unverzüglich eine signifikante Verbesserung der Bruttomarge zur Folge hätte. Zudem würde der aufgrund der verschiedenen Schnittstellen der 16 Landeslotteriegesellschaften hohe technische Aufwand deutlich sinken.
- *Vereinfachung beziehungsweise Wegfall der Altersverifikation:* Laut der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung gemäß den Richtlinien der KJM umzusetzen, obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem Entwurf des GlüStV explizit gestrichen hat. Ein Beispiel für KJM-konforme Identifikationsverfahren ist das Post-Ident-Verfahren. Die Umsetzung der Altersverifikation ist an zahlreiche Bedingungen und Vorschriften geknüpft, deren Umsetzung sich unter anderem auf die Neukundengewinnung auswirkt. Sollten die Auflagen für die Altersverifikation wegfallen oder gelockert werden – und damit der Registrierungsprozess vereinfacht – könnten die Abbruchquoten unserer Kunden bei der Registrierung sinken.
- *Wegfall von Werbebeschränkungen:* Im Rahmen der Berufungsverfahren könnten wesentliche Beschränkungen der Werbeerlaubnis, insbesondere im Bereich zulässiger Rabatthöhen und Werbeinhalte, aufgehoben werden. Nach deren Wegfall könnte sich die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, verbessern.

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

Der Medienkonsum in Deutschland wird von Jahr zu Jahr digitaler: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-On-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

PROGNOSEBERICHT

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2016 war erneut ein gutes Jahr für uns: Wir sind stark gewachsen, haben die Marke von einer Million Kunden überschritten und unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Unsere Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien haben wir damit gestärkt. 2017 wollen wir unseren Erfolgskurs fortsetzen!

Erwartete Ertragslage

2017 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen und unsere nachhaltige Wachstumsstrategie fortzusetzen. In der Erwartung geringerer Jackpots als im Vorjahr rechnen wir mit signifikant reduzierten Marketinginvestitionen, einer maßgeblich niedrigeren Anzahl an Neukunden und einem höheren CPL. Zudem erwarten wir eine Steigerung des Transaktionsvolumens von 15 % bis 20 % sowie eine gegenüber dem Vorjahr stabile Bruttomarge. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das EBIT die Gewinnschwelle (Break-Even) voraussichtlich leicht überschreiten; das Periodenergebnis wird klar über der Gewinnschwelle liegen.

Erwartete Finanzlage

Basierend auf den steigenden Mittelzuflüssen sowie den zwar reduzierten, aber immer noch hohen Marketingaufwendungen gehen wir von einem deutlich geringeren Finanzmittelverbrauch im Geschäftsjahr 2017 aus.

Am 31. Dezember 2016 standen uns Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 10.178 Tsd. Euro zur Verfügung. Diese werden wir teilweise für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio auch weiterhin durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern.

Im Rahmen unserer Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wurde der Vorstand zudem ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 um bis zu 4.391.798 Euro – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Nach unserer 2015 erfolgten Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte für Aktionäre wurden gegen Bareinlagen 2.195.899 neue Aktien mit Gewinnberechtigung ausgegeben. Darüber hinaus ist der Vorstand weiterhin ermächtigt, das Grundkapital noch um die verbleibenden 2.195.899 Euro zu erhöhen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Lotto24 AG

Wir verfügen über langjährige Branchen- und Managementenerfahrung, ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot und sind im stark wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer gut positioniert. Damit sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet und sind davon überzeugt, nicht nur unseren Vorsprung als führender deutscher Anbieter von Lotterierprodukten im Internet weiter sichern und ausbauen, sondern auch vom enormen Potenzial des Online-Lotterie-Segments profitieren zu können.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289 Abs. 4 HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2016 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtig.

Zum 31. Dezember 2016 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 21, 25 oder 25a WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 28 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine

Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 21 und § 4 der Satzung entnommen werden. Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswert 410 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wird am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt werden. Die Zielerreichungsspanne liegt zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definiert dabei tranchenbezogene Mindest- (»Floors«) und Maximalerreichungsgrößen (»Caps«).

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2016 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN				
Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	300	–	–	300
Nebeneleistungen	–	–	–	–
Summe (fix)	300	–	–	300
Einjährige variable Vergütung	243	–	400	247
Mehrfährige variable Vergütung	265	–	600	194
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	75
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	150	–	300	119
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	115	–	300	–
Summe (variabel)	508	–	1.000	441
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Gesamtvergütung	808	–	1.000	741

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN				
Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	200	–	–	200
Nebeneleistungen	–	–	–	–
Summe (fix)	200	–	–	200
Einjährige variable Vergütung	165	–	260	146
Mehrfährige variable Vergütung	172	–	390	126
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	49
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	97	–	195	77
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	75	–	195	–
Summe (variabel)	337	–	650	272
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Gesamtvergütung	537	–	650	472

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN				
	Kai Hannemann, Vorstand ab 01.07.2016			
in Tsd. Euro	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	90	–	–	–
Nebenleistungen	–	–	–	–
Summe (fix)	90	–	–	–
Einjährige variable Vergütung	44	–	80	–
Mehrjährige variable Vergütung	46	–	120	–
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	46	–	120	–
Summe (variabel)	90	–	200	–
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Gesamtvergütung	180	–	200	–
¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 40 Tsd. Euro.				

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von von 410 Tsd. Euro (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

ZUFLUSS						
	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand ab 01.07.2016	
in Tsd. Euro	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	300	300	200	200	90	–
Nebenleistungen	–	–	–	–	–	–
Summe (fix)	300	300	200	200	90	–
Einjährige variable Vergütung	247	103	146	137	–	–
Mehrfährige variable Vergütung	371	–	241	–	–	–
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	371	–	241	–	–	–
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–	–	–
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–	–	–
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–	–	–
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Summe (variabel)	619	103	387	137	–	–
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	919	403	587	337	90	–

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2016 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

in Tsd. Euro	2016	2015
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

Hamburg, 27. März 2017

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand



Kai Hannemann
Vorstand